



Brandverhütung

Allgemeines

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln zur Brandverhütung sowie Anweisungen zum Verhalten und zu erforderlichen Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden, die in dieser Ordnung aufgeführt sind.

Verantwortlichkeiten:

Die Anordnung und Überwachung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes obliegt im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht den Leitungen der Fachbereiche, Institute, Einrichtungen und Abteilungen bzw. dem Präsidium für die nicht besonderen Einrichtungen zugewiesenen Räume und Gebäude.

Die Kontrolle der nach der Brandschutzordnung angeordneten Maßnahmen obliegt den Brandschutzbeauftragten, sie werden durch Brandschutzobleute unterstützt.

Alle Vorgesetzten sind in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich, die Einhaltung der Brandschutzordnung durchzusetzen. Dazu gehört u. a. die jährliche Unterweisung der Mitarbeiter anhand dieser Brandschutzordnung.

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz gefährliche Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen.

Rauchen/offenes Feuer

Der Umgang mit offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Rauchverbote sind einzuhalten. Es dürfen keine brennenden Tabakreste in Papierkörbe oder Müllbehälter geworfen werden.

Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten

Außerhalb von Werkstätten dürfen Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung der Technischen Abteilung durchgeführt werden. Die Auflagen der Schweiß-erlaubnis sind zwingend einzuhalten.

Elektrische Geräte

Elektrische Betriebsmittel dürfen nur von Fachpersonal installiert werden.

Nur befugte, fachkundige bzw. eingewiesene Personen dürfen sie in Betrieb nehmen.

Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen.

Elektrische Betriebsmittel dürfen nur von Fachpersonal repariert werden.

Regelmäßige Überprüfungen gemäß GUV 2.10 sind zu veranlassen.

Die Benutzung privater elektrischer Geräte ist genehmigungspflichtig. Die regelmäßige Überprüfung muss der Eigentümer auf eigene Kosten durchführen lassen.

Elektrische Geräte zur Wärmeerzeugung müssen einen Überhitzungsschutz haben (z.B. Temperatureinstellung mit Endbegrenzung, Temperaturfühler, einen zweiten Thermostaten etc.).

Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind auf unbrennbaren mineralischen Unterlagen abzustellen.

Brennbare Flüssigkeiten

Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in einer für den Handgebrauch erforderlichen Menge in Behältnissen von höchstens 1 l befinden. Werden größere Mengen benötigt, sind besondere Maßnahmen zu treffen. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen streng verboten.

Brennbare Gase

Gasentnahmestellen wie Gashähne, Bunsenbrenner, Druckgasflaschen etc. müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden.

Brennbare Abfälle

Brennbare flüssige und feste Abfälle sowie Pappe und Papier dürfen nur in zugelassenen Kanistern bzw. Behältern an hierfür vorgesehenen Stellen gesammelt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten. Wenn sie gefüllt sind, müssen sie umgehend in einen entsprechenden Lagerort gebracht werden.

Explosionsgefahren

Explosionsgefährliche Stoffe dürfen nur in möglichst kleinen Mengen in dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen aufbewahrt werden.

Brand- und Rauchausbreitung

Brandabschnittstüren und Rauchabschlüsse

Brandabschnitts- und Rauchabschlusstüren sind geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.

Anhäufung brennbarer Stoffe

Um die Ausbreitung eines Brandes zu verhindern, müssen Flucht- bzw. Rettungswege frei von brennbaren Stoffen (Papier, Mobiliar etc.) und elektrischen Geräten sein.

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Falls vorhanden, sind im Brandfall Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Flucht- und Rettungswegen zu betätigen.

Flucht- und Rettungswege

Notausgänge, Notausstiege, Flure, Durchfahrten, Zu- und Ausgänge, Treppen, Treppenträume und Fluchtbalkone müssen durch Hinweisschilder gekennzeichnet sein und sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.

Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) sind unbedingt freizuhalten.

Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse sind in diesen Bereichen unzulässig.

Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

Brandabschnitts- und Rauchabschlusstüren dürfen nicht versperrt sein.

Sicherheitshinweise und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

Jede/r im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in ihrem/seinem Gebäude zu informieren.

Merke: Rettungswege sind für die Feuerwehr Angriffswege!

Kennzeichnung



Notausgang



Feuerlöscher



Wandhydrant

Melde- und Löscheinrichtungen

Feuermelder und Wandhydranten, soweit bauaufsichtlich gefordert, sowie Feuerlöscher sind an mehreren Stellen in den Gebäuden vorhanden. Ihre Standorte sind mit Piktogrammen deutlich zu kennzeichnen. Sollte keine Kennzeichnung vorhanden sein, muss eine Meldung an den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzableute erfolgen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss sich darüber informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie man sie benutzt.

Verhalten im Brandfall

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

- Ruhe bewahren!
- Brand melden!
- Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher und Wandhydrant benutzen). Die Kenntnis der Feuerlöscherstandorte im Gebäude ist Voraussetzung für schnelles Handeln!
- Fenster und Türen schließen. Türen nicht abschließen!
- Wenn möglich Energieträger, Geräte, Maschinen abschalten.

Brand melden

In den Gebäuden sind Telefone und ggf. Feuermelder vorhanden.

Notruf

Berliner Feuerwehr ☎ 112 oder ☎ 0-112

Angaben bei der Meldung:

Was ist passiert?	Art und Umfang des Notfalls
Wo ist es passiert?	Straße, Hausnummer, Bezirk
Wer meldet?	Name, Rückrufnummer
Was noch?	Anzahl Verletzter, nähere Angaben zum Unfallort

Bitte nicht auflegen, das Gespräch beendet die Notrufzentrale!

Jeder Brand (auch ein Kleinbrand) **ist der Zentralwarte (☎ 55112) umgehend zu melden!**

Diese Informationen sind auch auf den roten Notruf - Aufklebern in der Nähe der Telefone zu finden.

In Sicherheit bringen

Gefahrenbereich verlassen

Beim Ertönen des Räumungssignals sofort die Arbeit einstellen und zügig den Raum und das Gebäude verlassen.

Fenster und Türen schließen (aber nicht abschließen). Damit wird eine Ausbreitung des Brandes bzw. des Rauchs erschwert.

Personenmitnahme

Personen im unmittelbaren Bereich auf die Situation hinweisen und zum Verlassen des Gebäudes auffordern.

Hilfsbedürftigen Menschen beim Verlassen des Gebäudes helfen.

Fluchtwege

Ist der Fluchtweg verqualmt, versuchen, über den Boden kriechend sich in Sicherheit zu bringen. Ist eine solche Flucht nicht möglich, an das Fenster begeben und durch Rufen und Winken mit Kleidungsstücken oder ähnlichem auf sich aufmerksam machen.

Weisungen der Feuerwehr abwarten!

Aufzüge

Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen (Erstickungsgefahr in der Aufzugskabine)!

Sammelplatz

Den im Anhang der Brandschutzordnung Teil B festgelegten Sammelplatz aufsuchen.

Dort bei dem Vorgesetzten melden, um die vollständige Räumung des Gebäudes sicherzustellen.

Wird jemand vermisst, ist die Feuerwehr zu informieren.



Erste Hilfe

Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten.

Dabei ist auf den Eigenschutz zu achten.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Löschversuche unternehmen

Durchführung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand, soweit dies möglich ist, mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu bekämpfen.

Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchgeführt werden.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- Feuerlöscher senkrecht halten.
- Von unten nach oben und von vorn nach hinten löschen.
- Vollen Löschstrahl nicht in die Mitte eines Feuers halten. Es besteht die Gefahr des Auseinandertreibens brennender Stoffe und damit der Vergrößerung des Brandes.
- Wenn möglich mit mehreren Feuerlöschern gleichzeitig das Feuer bekämpfen. Dies ist effektiver, als mehrere Feuerlöscher nacheinander zu benutzen.

Feuerlöschübungen werden von der Dienststelle Arbeitssicherheit durchgeführt.

Behandlung brennender Personen

Personen mit brennenden Kleidern am Weglaufen hindern. Mittels Feuerlöscher, Notdusche oder Löschdecke ablöschen.

Anschließend unverzüglich Erste Hilfe leisten!

Besondere Verhaltensregeln

Energieträger, Geräte, Maschinen und Versuche nach Möglichkeit abschalten bzw. sichern.

Eine ortskundige Person (der Brandschutzbeauftragte oder einer der Brandschutzobleute) muss für Nachfragen der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Über besondere Gefährdungen und deren Minimierung ist die Einsatzleitung der Feuerwehr zu informieren. Besondere Gefährdungen ergeben sich, wenn u.a. Folgendes vorhanden ist:

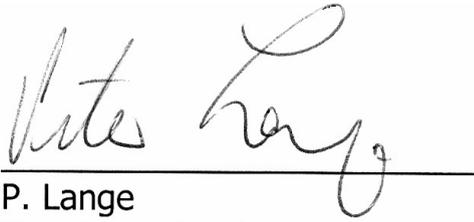
- explosive Stoffe
- brennbare Flüssigkeiten
- Druckgasbehälter jeder Art - auch in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsschränken
- radioaktive Stoffe
- giftige Stoffe
- gefährliche biologische Arbeitsstoffe

Besondere Arbeitsbereiche

In Bereichen mit besonderen Gefährdungen (z.B. Strahlenschutzbereiche, Gentechnik-, Chemie-, biologische Labore) sind ggf. zusätzliche Maßnahmen als Ergänzung zu dieser Brandschutzordnung durch die verantwortlichen Personen schriftlich festzulegen.

Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung für die Freie Universität Berlin ohne den Fachbereich Humanmedizin in Kraft.

Für das
Präsidium der Freien Universität Berlin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Lange', written over a horizontal line.

P. Lange
Kanzler m.d.W.b.

Anhang zum Teil B der Brandschutzordnung:

Gebäudespezifische Angaben

Adresse:

Brandschutzbeauftragte/r: _____ ☎ _____

Brandschutzobleute: _____ ☎ _____

_____ ☎ _____



Sammelplatz: _____

Zentralwarte ☎ 55112 Berliner Feuerwehr ☎ 112 Polizei ☎ 110